

Erreichbarkeit in den Ferien?!

Beitrag von „Nitram“ vom 18. Juni 2016 16:35

Für Rheinland-Pfalz (hilft dzeneriffa aus NRW also nicht wirklich) muss die Erreichbarkeit sichergestellt sein:

Es gilt die [Dienstordnung für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz](#)

"7.17 [...] Verläßt er (der Lehrer) seinen Wohnort länger als eine Woche, gibt er dem Schulleiter an, wohin Mitteilungen an ihn zu richten sind, sofern er nicht über seine ständige Privatanschrift zu erreichen ist."

Gruß

Nitram